

Lebensmittelkontrolleure schauen auch bei Kosmetikern nach dem Rechten

Oberstes Gebot: Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Täuschung und Irreführung

„An meine Haut lasse ich nur Wasser und...“ – vielleicht erinnert sich der eine oder andere noch an den Werbeslogan einer Kosmetik-Firma, die damit die besondere Geschmeidigkeit und Hautverträglichkeit ihrer Körper- und Gesichtscrème vermarktet. Nicht alle Konsumenten lassen sich von vollmundiger Werbung überzeugen, viele testen dennoch die Ergebnisse aus Neugierde. Frauen, die sich nach mehr oder weniger langer Suche auf ihre Tages- und Nachtcreme festgelegt haben, schwören meistens auch auf ihr Kosmetikum.

Wie ist das aber, wenn man nicht selbst die Creme auflegt, sondern sich einer Kosmetikerin anvertraut? – Spätestens dann lassen wir nicht nur Wasser und Creme sondern auch fremde Hände an unsere Haut. Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt kontrolliert zu unserer Sicherheit den Umgang mit kosmetischen Mitteln.

Höchst selten kommt es vor, dass bei Kosmetikern hygienische Ungeregeltheiten auftreten. Verbraucherschutz wird vom Kunden meistens vorausgesetzt. „Vertrauen ist gut, Kontrolle allemal besser“, ist sich die im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt tätige Lebensmittelkontrolleurin Waltraud Schulte sicher. Sie ist eine von ca. 185 in Sachsen tätigen Lebensmittelkontrolleuren der insgesamt 29 Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter (LÜVA). Von annähernd 60.000 Betrieben werden im Jahresdurchschnitt in Sachsen ca. 49.000 kontrolliert. Dafür sind in der Regel mehr als 128.000 Kontrollbesuche durchzuführen. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass 81,9 % der Betriebe regelmäßig amtlich überprüft werden. Ebe ein kosmetisches Produkt auf den Markt kommt, hat es erfahrungsgemäß bereits zahlreiche Tests hinsichtlich Zusammensetzung und Hautverträglichkeit durchlaufen. Ist das Produkt im Handel, im Friseur- oder Kosmetiksalon angekommen, tritt das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt in

Aktion und überprüft vor Ort. Dem geübten Blick von Lebensmittelkontrolleurin Waltraud Schulte im LÜVA der Landkreisverwaltung Freiberg entgeht so gut wie nichts, wenn sie Unternehmen hinsichtlich Ordnung und Sauberkeit auf Herz und Nieren prüft. Aufgrund von Beanstandungen im Bundesgebiet wird jetzt die Überwachung gewerblicher Anwender von kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen verstärkt. Dazu zählen Kosmetiker und Fußpfleger genauso wie Frisöre und Sonnenstudios.

Handlungsgrundlage für amtliche Überwachungen bildet das Gesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen. „In diesem Rahmengesetz sind für den Verbraucherschutz Gebote und Verbote u.a. auch für kosmetische Mittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs festgelegt“, bestätigt die Kontrolleurin und fügt hinzu, dass aufgrund dieses Gesetzes die Kontrolleure regelmäßige alle einschlägigen Geschäfte überprüfen, beproben und peinlich genau die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überwachen.

Im Rahmen ihrer regelmäßigen Kontrollen suchte Frau Schulte den Naturkosmetik- und Fußpflegesalon „AJURVAN“ in Freiberg auf, um von Amts wegen ganz regulär nach dem Rechten zu sehen. Das Geschäft von Anke Bautz besteht erst seit Ende 2003. Neben der üblichen Kosmetik und Fußpflege stellt der Verkauf kosmetischer Substanzen zum Herstellen eigener Kosmetika in ihrem Geschäft eine Besonderheit dar. Das weckt u.a. auch bei der Lebensmittelkontrolleurin besondere Aufmerksamkeit.

Kontrolleurin und Kosmetikerin begegnen sich das erste Mal. Anfänglich leichte Aufgeregtheit der Kosmetikerin wird schnell abgebaut. Waltraud Schulte erklärt einfühlend ihr Anliegen. Überprüfung und wichtige Tipps sowie Hin-

weise vom Amt sind die eine Seite, Anfragen und Probleme der Kontrollierten eine andere. „Es ist schon aufregend, wenn die Lebensmittelkontrolleure auf einmal in der Tür stehen. Aber für mich ist das nichts Neues“, erklärt Anke Bautz, die bereits als Angestellte in einem Chemnitzer Kosmetiksalon solche Kontrollen kennen gelernt hat. „Kontrollen geben mir Sicherheit“, bestätigt sie und merkt an, dass sie beim Ankauf der vielen verschiedenen Kosmetika stets auf die Zuverlässigkeit und Solidität des Herstellers vertrauen muss. Den tatsächlichen Inhalt und die Mikrobiologie der Präparate könne sie



zudem ohne fremde Hilfe nicht überprüfen. Da kämen ihr die Lebensmittel-Kontrolleure eigentlich ganz gelegen. Denn 100-prozentige Sicherheit will die engagierte Kosmetikerin und Jungunternehmerin vor allem ihren Kunden garantieren.

Warum sind amtliche Überprüfungen erforderlich?

„Für gewerbliche Anwender werden oft spezielle kosmetische Erzeugnisse hergestellt, die im Handel nicht erhältlich sind. Die Kontrolle kann somit nur beim Hersteller bzw. Importeur und beim Anwender erfolgen. Zudem werden unter Umständen in den Salons spezielle Präparate angewandt. Wir wachen auch über den mikrobiologischen Status von geöffneten Kosmetikverpackungen. So dürfen Kosmetiker und Fußpfleger Cremes und Behandlungs-

mittel nur mit Einweg- oder abkochbaren Spateln entnehmen“, beschreibt die Kontrolleurin. Kerne können auf vielfältige Weise in Umlauf kommen. Aus diesem Grund sind die Lebensmittelkontrolleure verpflichtet auch die nähere Umgebung in den Salons zu untersuchen; dazu zählen Lager- und Aufenthaltsräume, Küche und auch das WC. Es stellen sich jedem Kontrolleur mehrere obligatorische Fragen: Wie und wo werden z.B. Spatel und andere Behandlungsgegenstände keimfrei gemacht und aufbewahrt? Wie ist die Reinigungsstrecke beschaffen? Werden die Kosmetikartikel vorschriftsmäßig gelagert? Wie ist es mit dem Fachwissen des Gewerbetreibenden bestellt – kann er also jederzeit seinen Kunden richtige Auskünfte über die verwendeten Kosmetika geben? Oder macht der Gewerbetreibende Werbeaussagen, die angezweifelt werden müssen? – „Das sind Fragen, die die Kunden interessieren. Als amtlicher Kontrolleur habe ich stets den ordnungsgemäßen Verbraucherschutz im Visier. Für den Fall, dass Unregelmäßigkeiten entdeckt werden oder Kunden uns darauf aufmerksam machen, müssen wir bis ins Detail untersuchen, schlimmstenfalls sogar ein Gewerbe schließen, wenn nachweislich gegen Rechtsnormen verstoßen wird oder Gefahr im Verzug besteht“, gibt Frau Schulte Einblicke in ihre Befugnisse.

Bei Anke Bautz kann sie keine Unregelmäßigkeiten feststellen. Alles ist pikobello sauber, gut sortiert und beschriftet. Auf Fragen der Kontrolleurin gibt sie bereitwillig Auskunft, legt alles offen, wonach gefragt wird und zeigt sich vor allem sehr kooperativ und auskunftsbereit, wenn die Kontrolleurin auf Dinge stößt, die auch für sie neu erscheinen.

Wann sollte das LÜVA Probenahmen nehmen?

„Ich bin heute das erste Mal in diesem Kosmetik- und Fußpflegesalon und auf meinem Plan steht u. a. die Entnahme einer Probe. Zudem verkauft Frau Bautz kosmetische Mittel. Auch das ist ein Grund, amtlich zu beproben.“ Vom Arbeitsplatz der Kosmetikerin sucht sich Frau Schulte einen geöffneten Cremetopf aus. Mit einem keimfreien Spatel werden von ihr 50 ml für eine sogenannte Planprobe abgefüllt. Unter Kennzeichnung des Entnahmetages einschließlich Entnahmeuhrzeit, Chargennummer und Herstellerangabe wird diese Probe zur mikrobiologischen Untersuchung an die Landesuntersuchungsanstalt Chemnitz (LUA) geschickt. Gleich darauf nimmt sie dem selben Cremetopf 50 ml für eine amtliche Gegenprobe mit gleicher Kennzeichnung. Im Beisein des Gewerbetreibenden versiegelt die Lebensmittelkontrolleurin die Gegenprobe und hinterlegt sie im Kosmetiksalon. Sollten bei den mikrobiologischen und chemischen Untersuchungen Beanstandungsgründe, wie z. B. Krankheitserreger, festgestellt werden, so kann der Gewerbetreibende mit dem Befund der Gegenprobe Widerspruch einlegen. Somit ist eine zusätzliche Sicherheit gegeben.“ Zuversichtlich ist sie auch, dass während der amtlichen Kontrolle vor Ort nichts weiter zu beanstanden war: Alle Behältnisse und selbst äußere Verpackungen sind bei der Gewerbetreibenden ordnungsgemäß gekennzeichnet, die Chargennummern stimmen, das Mindesthaltbarkeitsdatum wird von ihr streng eingehalten. Für Allergiker ersichtlich sind zudem Warnhinweise auf bestimmte kosmetische Mittel. Komplette vorrätig sind bei ihr die Listen der Kosmetik-Bestandteile sowohl für Kosmetika mit äußerer, als auch ohne äußere Verpackung. Ohne Makel war auch die komplette Kennzeichnung in deutscher Sprache. „Bei der Kontrolle konnten keine wesentlichen Mängel festgestellt werden“, lautet das Fazit die Kontrolleurin und zieht einen Schlussstrich unter ihr mehrseitiges Protokoll. Edda Minovsky